

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/225

Betreff: Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
hier: Ausschuss für Kultur und Soziales

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		07.10.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden hier: Ausschuss für Kultur und Soziales			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		07.10.2022

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kultur und Soziales	05.12.2022	öffentlich beschließend

Sach- und Rechtslage:

In der konstituierenden Sitzung haben die Ausschussmitglieder mehrere Vertreter/innen ihres/ihrer Vorsitzenden gewählt. Da der gewählte 1. Vertreter, Herr Michael Metzger, in der letzten Sitzung zum Ausschussvorsitzenden gewählt wurde, ist die Stelle der/des 1. Vertreterin/Vertreters vakant. Eine Ergänzungswahl ist dadurch erforderlich.

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit. Es genügt die einfache absolute Mehrheit, das ist die Mehrheit der gültigen abgegeben Stimmen. Nicht oder nicht gültig abgegebene Stimmen zählen zur Berechnung nicht mit, wenn sie auch bei Feststellung der Beschlussfähigkeit mit zu berücksichtigen sind. Enthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Wenn niemand widerspricht kann sie durch Zuruf oder Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 HGO erfolgen.

Umsetzung:

Wahl nach Stimmenmehrheit, d.h. alternativ:

- 1) Abstimmung durch Handaufhebung
 - wenn niemand widerspricht (§ 55 Abs. 3 HGO)
 - Wahlergebnis muss nicht einstimmig sein –

2) Geheime Wahl:

- Wahlleiter = Vorsitzender; Berufung von Wahlhelfern
- Erläuterung Stimmzettel
- Überprüfung Wahlkabine und Wahlurne
- Aufforderung zur Stimmabgabe in alphabetischer Reihenfolge
- Auszählung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis:

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen hat
- 2. Wahlgang: s. 1. Wahlgang